

Sitzungsvorlage

Gemeinderat Kaisersbach



KAISERSBACH
REMS · MURR · KREIS

Sitzung / Datum	Status	Behandlung	Sitzungsvorlage Nr./Jahr
18. April 2024	Öffentlich	Beschluss	25/2024

Antrag aus dem Gemeinderat: Anpassung Entschädigung ehrenamtliche Tätigkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Satzungsänderung zur Anpassung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten mit nachfolgenden Parametern vorzubereiten:
 -
 -
2. Die beantragte Anwendung der Ehrenamtssatzung ist bereits nach den bisherigen Regelungen möglich. Die Verwaltung wird dies rückwirkend bis zum Januar 2022 und künftig so umsetzen. Damit ist der 2. Teil des Antrags erledigt.

Zuständiges Amt: Hauptamt

Sichtvermerke

BM

HLG *Strohke*

FL *Sch*

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 11. März haben drei Mitglieder des Kaisersbacher Gemeinderats beantragt, eine Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in Form einer Anpassung der Entschädigung vorzunehmen (siehe Anlage 1).

Der Antrag ist in zwei Teile aufgeteilt:

- 1.) Anpassung der ehrenamtlichen Entschädigung
- 2.) Konsequente Anwendung der Ehrenamtssatzung für Arbeitsgruppen und Ausschüsse des Gemeinderats.

Dieser Antrag ist gem. § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Kaisersbach bis zur übernächsten Gemeinderatssitzung zu beraten. Die formalen Voraussetzungen sind mit der Antragstellung von drei der zwölf Gremiumsmitglieder erfüllt.

Gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss bei einem Antrag mit finanziellen Auswirkungen ein Finanzierungsvorschlag enthalten sein.

In der Sitzung des Gemeinderats am 18. April 2024 hat der Gemeinderat Gelegenheit, über den Antrag zu beraten und ggf. über einen Beschlussvorschlag abzustimmen. Der Beschlussvorschlag kann einen Auftrag an die Verwaltung enthalten, eine Satzungsänderung

vorzubereiten. Die Satzungsänderung kann dann in der nächst erreichbaren Sitzung auf die öffentliche Tagesordnung gesetzt werden.

Begründung

Der Antrag inklusive Begründung ist dieser Sitzungsvorlage angehängt (Anlage 1 und 2).

In der Vergangenheit wurden in Kaisersbach für Arbeitsgruppen o.ä. des Gemeinderats keine Sitzungsgelder ausbezahlt. Dies ist aus Sicht der Verwaltung eine Umsetzungslücke, da die Auszahlung von der bisherigen Satzung abgedeckt wäre. Daher wird eine rückwirkende Auszahlung vorgenommen. Daher ist aus Sicht der Verwaltung der 2. Teil des Antrags erledigt und wird rückwirkend sowie künftig angewandt.

Die bisherige Anwendung einer pauschalen Entschädigung je Sitzung hat sich bewährt. Eine Aufschlüsselung nach Zeitdauer von Sitzungen würde den Berechnungsaufwand erhöhen.

Ergänzend hat die Verwaltung die ehrenamtlichen Entschädigungen vergleichbarer Kommunen und von Nachbarkommunen erhoben.

Vergleich ehrenamtliche Entschädigung Gemeinderat

Am Beispiel einer 3,5-stündigen Gemeinderatssitzung

Großerlach (2.575 Ew.) – pauschal 20 EUR

Welzheim (11.335 Ew.) – 30 EUR (zzgl. 150 EUR jährliche Pauschale)

Spiegelberg (2.169 Ew.) – pauschal 30 EUR mtl. (5 EUR für Ausschüsse pauschal)

Kaisersbach bisher (2.436 Ew.) – pauschal 35 EUR

Alfdorf (7.242 Ew.) – 45 EUR

Kaisersbach Antrag – 50 EUR

Althütte (4.276 Ew.) – 55 EUR

Die Satzung zur Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten gilt für die Sitzungen des Gemeinderats, aber z.B. auch für den Einsatz von Wahlhelfer/Innen. Daher wird nachfolgend ein Vergleich für die Entschädigung von Wahlhelfer/Innen ergänzt.

Vergleich ehrenamtliche Entschädigung Wahlhelfer

Beispiel eines Wahlsonntags mit Auszählen, 8,5 Stunden

Spiegelberg (2.169 Ew.) – pauschal 25 EUR

Großerlach (2.575 Ew.) – 50 EUR

Alfdorf (7.242 Ew.) – pauschal 50 EUR

Kaisersbach (2.436 Ew.) – 50 EUR

Welzheim (11.335 Ew.) – 60 EUR

Althütte (4.276 Ew.) – 65 EUR

Kalkulation Sitzungsgeld Gemeinderat Kaisersbach							
	Mitglieder*	Sitzungen	Bisher je Sitzung	Summe bisher	Antrag je Sitzung	Summe neu	
Gemeinderat	12	12	35 €	4.536 €	50 €	6.480 €	
Klausurtagung (2 Tage)	12	2	35 €	756 €	50 €	1.080 €	
Besichtigung/Baustellenrundfahrt	12	1	35 €	378 €	50 €	540 €	
Ältestenrat	3	6	35 €	567 €	50 €	810 €	
Planungsgruppe	5	4	35 €	630 €	50 €	900 €	
AG Friedhof	4	2	35 €	252 €	50 €	360 €	
VG Welzheim/Kaisersbach	4	3	35 €	378 €	50 €	540 €	
Sonstige AG: SH Ebni, FFW o.ä.	2	4	35 €	252 €	50 €	360 €	
Schulbeirat	2	1	35 €	63 €	50 €	90 €	
Kindergartenausschuss	2	1	35 €	63 €	50 €	90 €	
<i>*angenommene Anwesenheit: 90%</i>			Summe	7.875 €	Summe	11.250 €	
					Differenz -	3.375 €	
				Summe Differenz 5 Jahre		- 16.875 €	

Die beantragte Anpassung des Sitzungsgelds würde zu Mehraufwendungen von ca. 3.375 EUR/Jahr bzw. ca. 16.875 EUR für fünf Jahre führen.